



E I N L A D U N G

zur 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/016/2020)

am Donnerstag, dem 1. Oktober 2020,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Es wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 2. Juli 2020 und 6. August 2020 | |
| 2 | Abschlussbericht Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens | |
| 3 | e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“ | P0028/20
beratend |
| 4 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Verein für interkulturelle Waldorfpädagogik e. V.
Zuständig: GB Bildung und Jugend | V0489/20
1. Lesung
(federführend) |
| 5 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

Zuständig: GB Bildung und Jugend | V0482/20
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 6 | Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde)
Zuständig: GB Bildung und Jugend
1. Lesung 10.09.2020! | V0327/20
beschließend |
| 7 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2
Zuständig: GB Bildung und Jugend
1. Lesung 02.07.2020! | V0381/20
beschließend |
| 8 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3
Zuständig: GB Bildung und Jugend
1. Lesung 02.07.2020! | V0383/20
beschließend |



- 9** Klärung des Verhältnisses von Stadtbezirksförderung und Aufgaben nach dem SGB VIII **A0112/20**
Einreicher: Mitglieder des JHA **beschließend**
1. Lesung 10.09.2020!
- 10** Beauftragung des Unterausschuss Planung **A0113/20**
Einreicher: Mitglieder des JHA **beschließend**
1. Lesung 10.09.2020!
- 11** Berichte aus den Unterausschüssen
- 12** Informationen/Fragestunde

nicht öffentlich

- 13** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Petition Nr.: P0028/20
Datum: 10. September 2020

P e t i t i o n

Gegenstand:

e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“

Petitionstext:

Die Petentin fordert Unterstützung, dass der Eltern-Kind-Treff im Plauener Bahnhof, Altplauen 20 in

01187 Dresden weiter stattfinden kann.
Nach ihren Informationen sollen diese Treffen wegfallen.



Dresden.
Dresdener

Anlagenverzeichnis:

e-Petition mit 283 Unterstützer/-innen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung	20.05.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung	09.09.2020	öffentlich	beschließend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung	04.11.2020	öffentlich	beschließend

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0489/20

Datum: 9. September 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Prohlis	05.10.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	06.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	12.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Verein für interkulturelle Waldorfpädagogik e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und die Betreuung durch den Träger Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e. V. rückwirkend zum 1. September 2020, vorbehaltlich der Erteilung der Schulgenehmigung für die Grundschule durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. September 2020.
3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) beauftragt.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0482/20
Datum: 9. September 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)



Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	06.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	12.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aufgrund des Erlasses der hauswirtschaftlichen Sperre die in der II. Förderrunde 2020 beantragten Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen gemäß der Anlage 1 abzulehnen.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 386.786,66 Euro werden nicht bewilligt.

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0327/20
 Datum: 13. August 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.09.2020	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	15.09.2020	nicht öffentlich	beratend



Unterausschuss Kindertagesbetreuung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde)

Beschlussvorschlag:

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2020 in Höhe von 620.158,93 Euro gemäß der Anlage 1.
4. Beantragte Mittel in Höhe von 859.907,52 Euro werden nicht bewilligt.
5. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0381/20
 Datum: 10. Juni 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.06.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	02.07.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	08.07.2020	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	02.09.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 2 gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Vorlage Nr.: V0383/20
Datum: 10. Juni 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.06.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	02.07.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	06.07.2020	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	02.09.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 3

Beschlussvorschlag:

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 gemäß Anlage.
6. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

7. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Antrag Nr.:

A0112/20

Datum: 06.07.2020

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Klärung des Verhältnisses von Stadtbezirksförderung und Aufgaben nach dem SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat eine Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben wie folgt: In Punkt 4 (1) wird ein neuer Tatbestand b eingefügt mit dem Text: „bei Vorhaben, die in den Bereich des SGB VIII fallen und keine Kleinprojekte nach Punkt 8 (1) sind, der Jugendhilfeausschuss zustimmt“; die folgenden Punkte werden neu von c bis i benannt.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Leiterin der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGB VIII) damit,
 - a) bis zu einer Änderung der oben genannten Förderrichtlinie den Jugendhilfeausschuss über jede Vorlage zur Förderung in den Stadtbezirksbeiräten zu informieren, die in den Bereich des SGB VIII fällt, um damit dem Jugendhilfeausschuss Gelegenheit zu geben, sich mit solchen Vorgängen zu beschäftigen, und
 - b) darauf hinzuwirken, dass in den verwaltungsinternen Verfahren die Möglichkeiten des Jugendhilfeausschusses, sich mit in seine Zuständigkeit fallenden Vorgängen zu beschäftigen, nicht mehr eingeschränkt werden.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden damit, dass für den Fall der Information nach Punkt 2 a und einem Wunsch aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses heraus auf Befassung dann diese Befassung so stattfinden kann, dass der beteiligte Stadtbezirksbeirat noch Kenntnis von einer Empfehlung des Jugendhilfeausschusses nehmen kann.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	17.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.09.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.:

A0113/20

Datum: 06.07.2020

A N T R A G**von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses****Gegenstand:**

Beauftragung des Unterausschuss Planung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Planung, das mit Schreiben vom 03.06.2020 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ausgereichte und auf der Sitzung am 02.07.2020 unter Tagesordnungspunkt 4 vorgestellte Papier

Zusammenfassende Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 In den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“

zu beraten und unter Einbeziehung von Stellungnahmen Dritter für den Jugendhilfeausschuss einen thematischen Beschluss vorzubereiten.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	17.08.2020	öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.09.2020	öffentlich	1. Lesung (be- schließendes

			Gremium)
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend